

Antrag H 059: [Neue Empfehlung] Einrichtung eines Schutzkonzeptes für ver.di-Veranstaltungen

Laufende Nummer: 988

Antragsteller*in:	Bundesfrauenkonferenz
Status:	Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand
Sachgebiet:	H - Organisationspolitik und Organisationsentwicklung Untersachgebiet: H - Organisationspolitik
Antragsblock:	Liste A - Sammelabstimmung (en bloc)

- 1 Für alle ver.di-Veranstaltungen soll ein verbindliches (Rahmen)Schutzkonzept zum
- 2 Schutz vor sexueller Belästigung bis hin zu sexualisierter Gewalt und jeder Art von
- 3 Diskriminierung als fester Bestandteil der Veranstaltung gelten.
- 4 Es werden Mindeststandards festgelegt, die für alle Veranstaltungen gelten.
- 5 Zu diesen Mindeststandards gehören:
- 6 • Einrichtung und Einsatz eines geschulten Präventionsteams,
- 7 • Raum für persönliche Gespräche,
- 8 • Leitfaden für Verfahrenswege,
- 9 • Selbstverpflichtungserklärung aller Teamenden für Seminare, Workshops etc.,
- 10 • Sensibilisierung und Schulung des ver.di-Personals in den ver.di-Bildungsstätten
- 11 zum Umgang mit Vorkommnissen.
- 12 Je nach Größe und Art der Veranstaltung kann der erforderliche Schutzrahmen in einem
- 13 abgestuften Modell ausgestaltet werden.

Begründung

Ein Schutzkonzept dient der Prävention und dem Wissen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und jeder Art von Diskriminierung. Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, Kolleg*innen in ihrem gemeinschaftlichen ehrenamtlichen Engagement so weit wie möglich vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung zu schützen und das eigene Verhalten zu reflektieren. Dabei sind alle in ihrer Verschiedenheit willkommen und sollen sich mit den Anderen wohlfühlen. Durch Sensibilisierung sollen Grenzverletzungen und Übergriffe vermieden werden. Die Schulungen des Präventionsteams stellen sicher, dass im Falle eines Falles die jeweils Verantwortlichen handlungsfähig sind.

Leider ist es auch bei ver.di-Veranstaltungen immer wieder vorgekommen, dass es zu sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen kam. Das betrifft sowohl Großveranstaltungen wie auch Seminare und Workshops. Und es betrifft alle Altersgruppen. Die ver.di-Jugend hat sich als Erste mit der Notwendigkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung in ihren Jugendveranstaltungen befasst und entsprechende Schutzkonzepte eingeführt.

Beispielgebend sollen zukünftig für alle ver.di-Veranstaltungen Schutzkonzepte verbindlich eingerichtet werden.